



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Bestattungskultur	4
Friedhofsberiche und Grabarten	6
Sargbestattungen	8
Schmetterlingsfeld	11
Urnabenstattungen	12
Trauerhalle und Abschiedsraum	16
Trauerbräuche und Trauerrituale	18



Friedhofsinformation der Evangelischen Kirchengemeinde zu Heeren-Werve
Herausgeber: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde zu Heeren Werve
I. Auflage, August 2016
Gestaltung: Brockfeld-Design, www.brockfeld-design.com

Mit freundlicher Unterstützung:



Buschweg 1–3, 59174 Kamen
Telefon: 023 07 / 94 44 15
www.determann.de



Blumen Quellenberg
Schattweg 40, 59174 Kamen
Telefon: 023 07 / 40 52 22
www.blumen-quellenberg.de



REINDERS
BESTATTUNGEN
Westfälische Str. 27 B, 59174 Kamen
Telefon: 023 07 / 45 76

Liebe Leserinnen und Leser,

seit einigen Jahren befindet sich die Friedhofs- und Bestattungskultur in einem grundlegenden Wandel.
So wie die Lebensbedingungen sich verändern, so verändert sich auch das Abschiednehmen vom Leben.

Es bleibt der Wunsch, sich in Würde zu verabschieden und zu trauern. Dies geschieht heute jedoch auf ganz individuelle Art und Weise. Als Evangelische Kirchengemeinde bieten wir Ihnen auf unserem Friedhof ganz unterschiedliche Möglichkeiten an, die wir Ihnen mit dieser Broschüre im Überblick vorstellen.

Gern stehen wir Ihnen zu persönlicher Beratung und Begleitung zur Verfügung.

BESTATTUNGSKULTUR

Woher kommt unsere christliche Friedhofs-und Bestattungskultur

Das Wort „Friedhof“ bedeutet so viel wie „von einer Mauer oder einem Zaun umgebener Platz“. Dort werden alle Toten beerdigt – entweder in einem Sarg oder in einer Urne. Dabei ist es wichtig, dass die Menschenwürde, die über den Tod hinaus Bedeutung hat, gewahrt bleibt. Die Wurzel dieser unverlierbaren Würde liegt in der Schöpfungs geschichte der Bibel:

„Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde und er schuf sie als Mann und Frau.“ 1. Mose 1,27

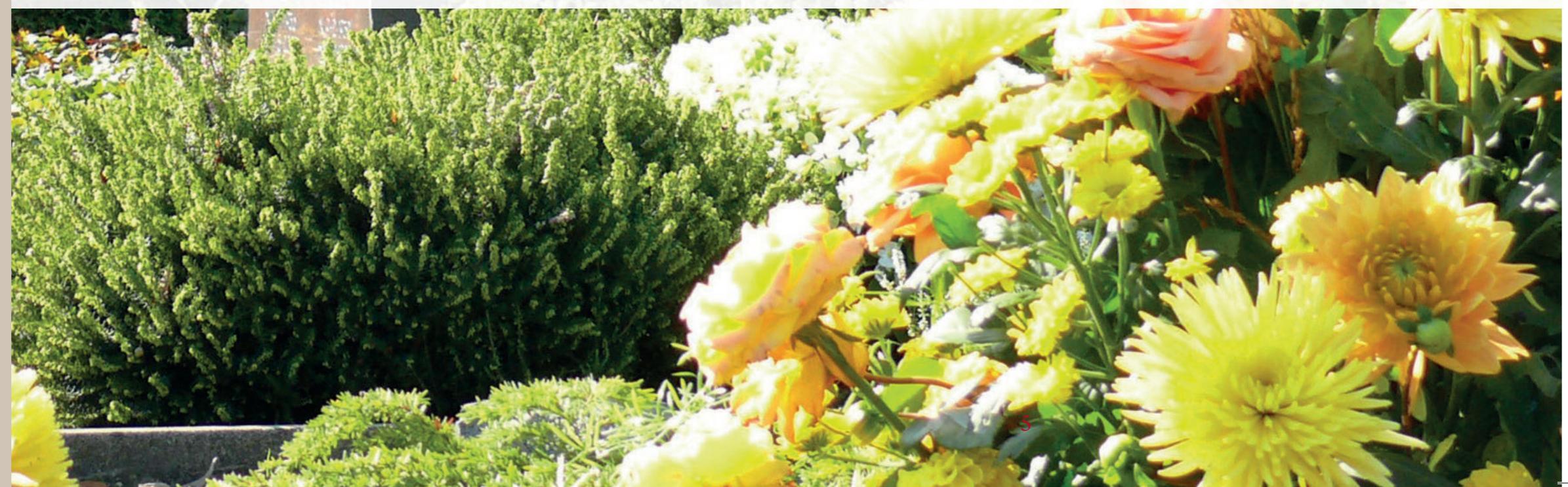
Gott ist es, der die Menschen ins Leben schickt. Zu ihm kehren sie eines Tages wieder zurück. Ihre sterblichen Überreste werden würdevoll bestattet und in „Gottes Acker“ gelegt.

Jesu Auferstehung begründet die christliche Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten. Damit verbunden ist das Vertrauen, dass alle Menschen bei Gott geborgen sind – auch nach dem Tod.

Die Frage, wie der Körper eines Verstorbenen bestattet wird (Sarg oder Urne), hat dabei keine Heilsbedeutung.



Eingemauerter Grabstein vom ersten Bestattungsplatz an der Kirche.



Der Friedhof Heeren-Werve

Christliche Friedhöfe gibt es in unserer Region seit dem Mittelalter, nachdem Karl der Große die Bestattung der Toten auf christlichen Friedhöfen angeordnet hatte.

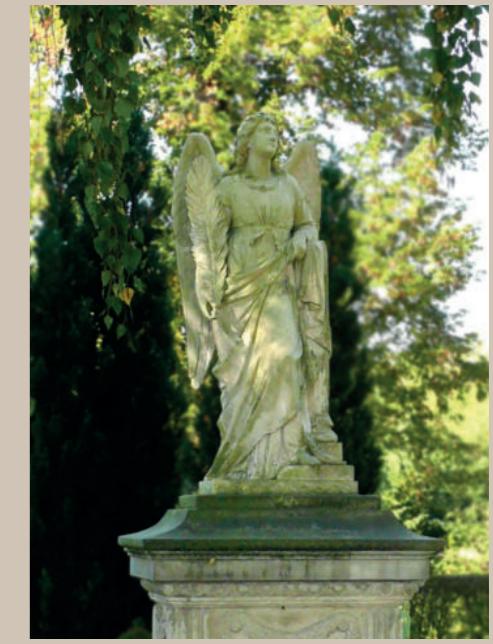
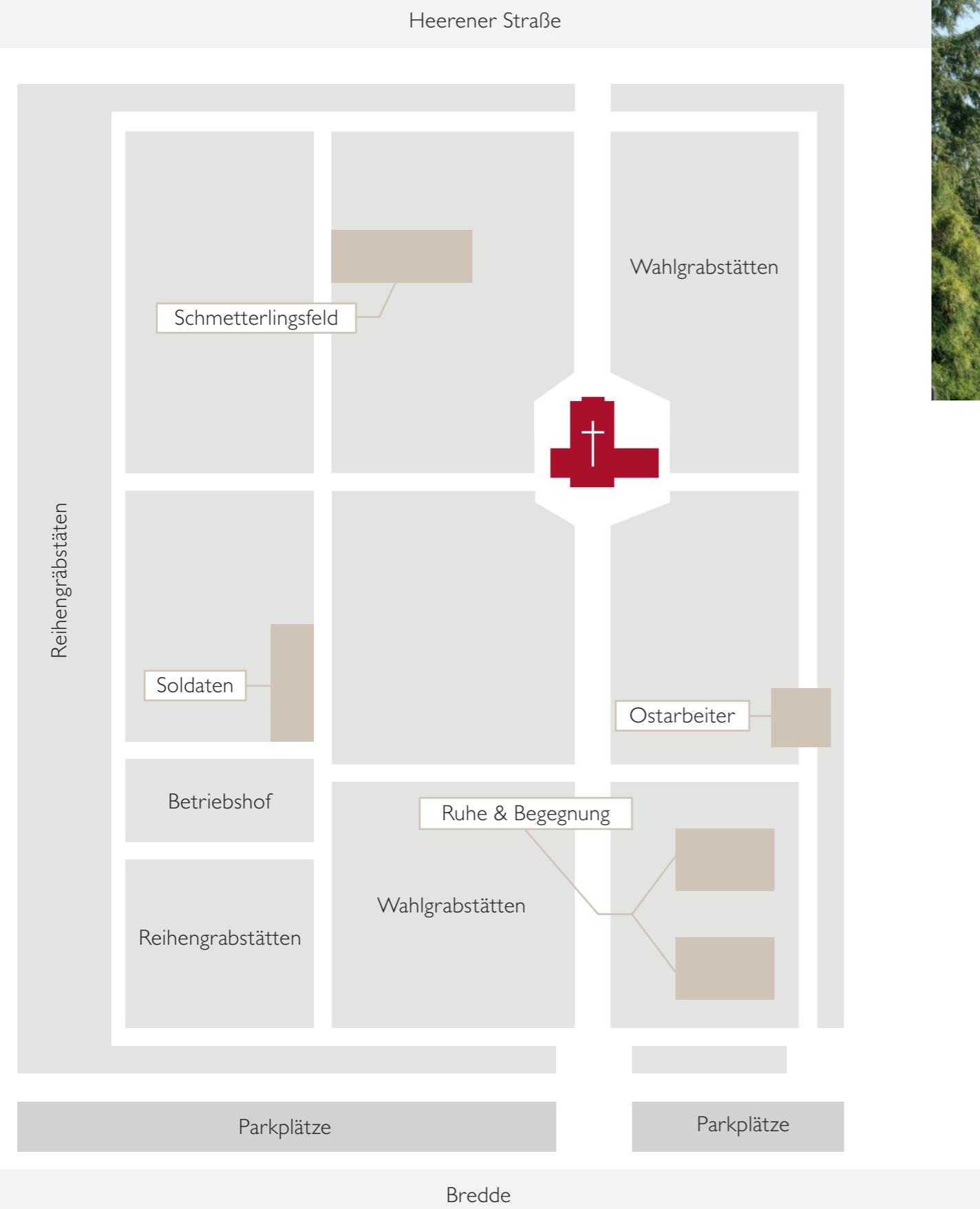
In Heeren-Werve wurden die Verstorbenen zunächst in der Kirche oder auf dem Kirchhof beerdigt. Als der Begräbnisplatz knapp wurde, stellte Pfarrer Staphorst 1871 den Antrag auf Genehmigung eines neuen Totenhofes, der fünf Jahre später außerhalb des Dorfes eingerichtet wurde.

Durch den Bergbau zogen immer mehr Menschen nach Heeren-Werve. So musste 1898 auch der Friedhof erweitert werden. Einige Jahre später entstand auf Drängen staatlicher Stellen eine Trauerhalle, die 2013, zum 100. Jubiläum, um einen Abschiedsraum erweitert wurde. Ein Raum, in dem angesichts des Todes belebende und tröstende Auferstehungshoffnung spürbar wird – ein Raum, in dem Tod und Leben, Himmel und Erde sich berühren.

Der besondere Charakter des Friedhofs wird durch seine Lage am Waldrand geprägt. Mit dem alten Baumbestand ist er, trotz der Nähe zur Heerener Straße, ein Ort der Ruhe. Die jugendstilartige Trauerhalle bildet das optische Zentrum, zu dem hin auch alle Hauptwege verlaufen.

Der Friedhof ist nicht nur Ort des Abschieds und der Trauer, sondern auch ein wohltuender Begegnungspunkt für Menschen unserer Gemeinde. Mit Bänken, Blumen und Bäumen wurden „Orte der Begegnung“ geschaffen, die zum Verweilen, zum Gespräch und zur Erinnerung einladen.

Friedhofsbereiche



Erdbestattungen

Wahlgrabstätten
Ruhezeit 30 Jahre

Reihengrabstätten
Ruhezeit 30 Jahre

Erdbestattungen von Totgeburten
im „Schmetterlings-Feld“
Ruhezeit 15 Jahre

Urnenbeisetzung

Wahlgrabstätten
Ruhezeit 20 Jahre

Reihengrabstätten
Ruhezeit 20 Jahre

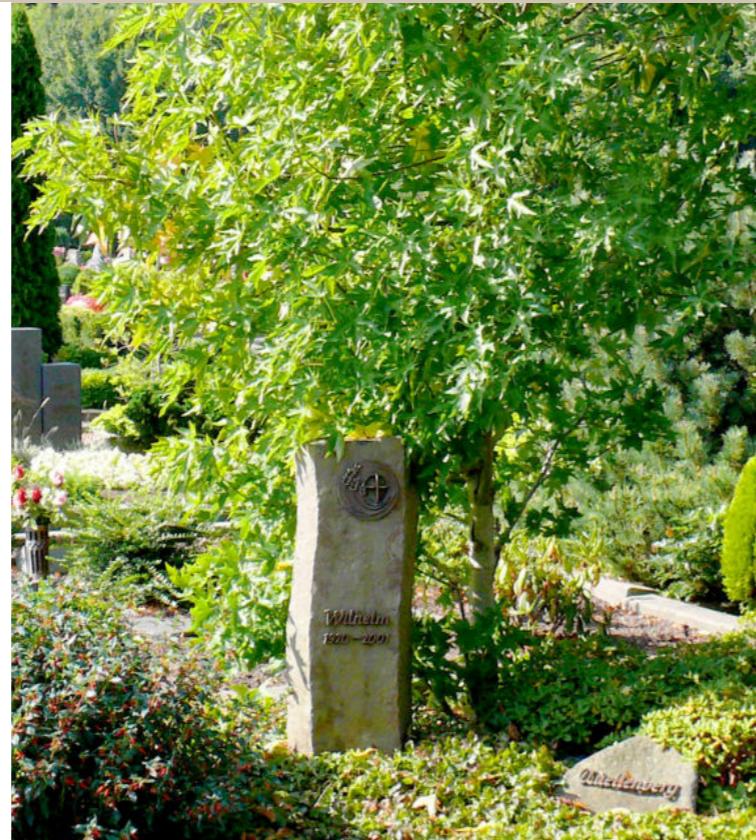
Urnenbeisetzungen am Baum
Ruhezeit 20 Jahre

„Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt,
der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird
das Licht des Lebens haben.“ Johannes 8,12



Allgemeines zu Erdbestattungen

In Deutschland gilt eine Friedhofs- und Bestattungspflicht: Der Leichnam eines Menschen muss in einer bestimmten Frist auf einem Friedhof beigesetzt sein. Über diese gesetzlichen Vorschriften hinaus besteht das Bedürfnis, Verstorbene würdevoll zu bestatten. Die übliche Art der Beisetzung war lange Zeit die Erdbestattung. Sie wird auch als Sargbestattung bezeichnet. Der Leichnam wird im Sarg „zur letzten Ruhe gebettet“ und beerdigt. Staatlich festgelegte Ruhezeiten garantieren, dass die Würde der Toten in der Zeit der „Totenruhe“ gewahrt wird. Auf dem Friedhof zu Heeren-Werve beträgt diese Ruhezeit 30 Jahre.



Wahlgrabstätten für Sargbestattungen

Die Grabstätten werden frei gewählt. Sie können sowohl aus einem einzelnen Grab als auch aus mehreren Gräbern bestehen.

Nutzungszeit: 30 Jahre

Nutzungsrecht: ja

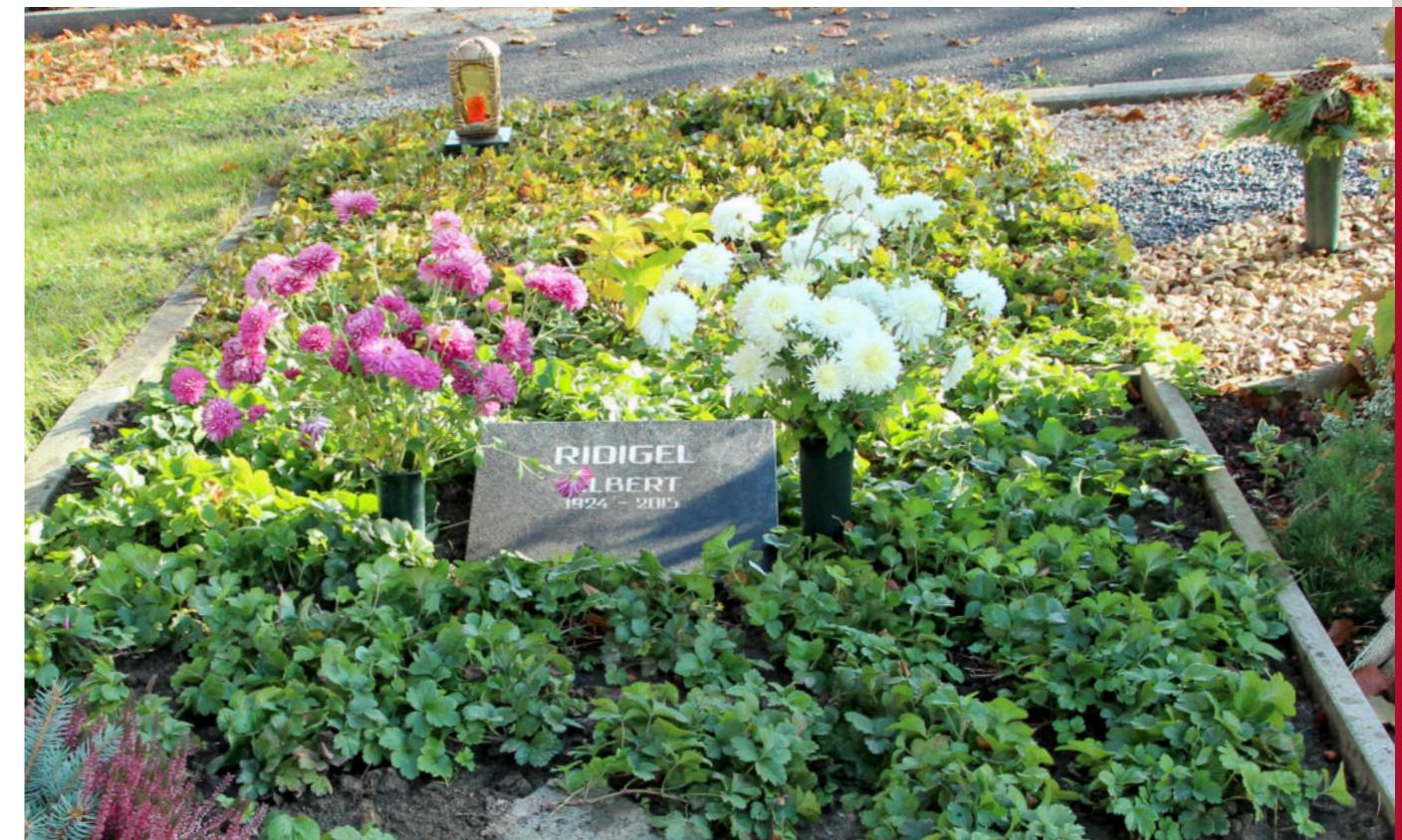
Verlängerung: beliebig

Grabpflege: durch die Besitzer

Grabgestaltung: durch die Besitzer

Siehe Gebührenordnung Punkt 2.1.1

„Der Mensch, den wir lieben, ist nicht mehr da, wo er war, aber überall, wo wir sind und seiner gedenken.“ Markus Aurelius Augustinus



Wahldoppelgrabstätten für Sargbestattungen ohne Nutzungsrecht

Die Grabstätten werden frei gewählt. Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstätten durch den Friedhofsträger übernommen. Auf einer Grabplatte werden der Name sowie die Lebensdaten der Verstorbenen ausgewiesen.

Nutzungszeit: 30 Jahre ab der 2. Beisetzung

Nutzungsrecht: ja

Verlängerung: einmalig ab der 2. Beisetzung

Grabpflege: durch den Friedhofsträger

Grabgestaltung: durch den Friedhofsträger

Siehe Gebührenordnung Punkt 2.2.1

SARGBESTATTUNGEN

Reihengrabstätten für Sargbestattungen

Zeitlich und räumlich werden die Grabstätten der Reihe nach vergeben.

Nutzungszeit: 30 Jahre

Nutzungsrecht: ja

Verlängerung: nicht möglich

Grabpflege: durch die Besitzer

Grabgestaltung: durch die Besitzer

Siehe Gebührenordnung Punkt 1.1.3



Reihengrabstätten für Sargbestattungen ohne Nutzungsrecht

Grabstätten für Erdbestattungen, die zeitlich und räumlich der Reihe nach vergeben werden. Die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen werden auf einer Grabplatte ausgewiesen.

Es ist nicht möglich, Blumen oder andere Gaben auf dem Grab abzulegen.

Nutzungszeit: 30 Jahre

Nutzungsrecht: nein

Verlängerung: nicht möglich

Grabpflege: durch den Friedhofsträger

Grabgestaltung: durch den Friedhofsträger

Siehe Gebührenordnung Punkt 1.2.1

SCHMETTERLINGSFELD



Schmetterlings-Feld

Hier werden Kinder beigesetzt, die im Mutterleib oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Ein Stein mit fliegenden Schmetterlingen erinnert an diese sog. „Schmetterlingskinder“, die nur ganz zart das Leben berührt haben. Auf dem Rasenfeld, das den Stein umgibt, werden sie beerdigt. Die Gräber werden der Reihe nach vergeben.

Nutzungszeit: 15 Jahre

Nutzungsrecht: nein

Verlängerung: nicht möglich

Grabpflege: durch den Friedhofsträger

Grabgestaltung: durch den Friedhofsträger

Siehe Gebührenordnung Punkt 1.1.1

Allgemeines zu Urnenbeisetzungen

Die Feuerbestattung ist im späten 19. Jahrhundert eingeführt worden. Zum Durchbruch verhalfen der Kremation das rapide Bevölkerungswachstum, die hygienischen Vorteile und eine zunehmend pragmatische und rationalistische Einstellung zum Tod und die Beseitigung von Missverständnissen im Glauben an die „Auferstehung des Fleisches“. Seit in den 60er Jahren auch die Katholische Kirche diese Art der Beisetzung akzeptiert, nahm die Zahl der Urnenbeisetzungen stark zu.



Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen

Die Grabstätten werden frei gewählt.

Nutzungszeit: 20 Jahre

Nutzungsrecht: ja

Verlängerung: beliebig

Grabpflege: durch den Besitzer

Grabgestaltung: durch den Besitzer

Siehe Gebührenordnung Punkt 2.1.2



Wahldoppelgrabstätten für Urnenbeisetzungen ohne Nutzungsrecht

Die Grabstätten werden frei gewählt. Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstätten durch den Friedhofsträger übernommen.

Auf einer Grabplatte werden der Name und die Lebensdaten der Verstorbenen ausgewiesen.

Nutzungszeit: 20 Jahre

Nutzungsrecht: ja

Verlängerung: einmalig ab der 2. Beisetzung

Grabpflege: durch den Friedhofsträger

Grabgestaltung: durch den Friedhofsträger

Siehe Gebührenordnung Punkt 2.2.2

„Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.“ Jesaja 66,13



Besondere Wahlgrabstätten für Urnen auf dem „Begegnungsfeld“

Die Grabstätten in diesem besonders gestalteten Bereich werden nach Absprache vergeben. Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstätten durch den Friedhofsträger übernommen. An einer Stele werden die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen ausgewiesen.

Nutzungszeit: 20 Jahre

Nutzungsrecht: ja

Verlängerung: beliebig

Grabpflege: durch den Friedhofsträger

Grabgestaltung: durch den Friedhofsträger

Siehe Gebührenordnung Punkt 2.3. bis 2.3.4



URNENBEISETZUNGEN

„Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. So werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen.“ Matthäus 11,28-29 i. A.

Baumbestattung

Die Gräber am Fuße eines Baumes werden nach der Beisetzung mit Rasen oder Bodendeckern bepflanzt.

Namen und die Lebensdaten der Verstorbenen werden an einer Natursteinstele angebracht. Die Grabstellen werden der Reihe nach vergeben.

Zu Füßen der Namensstele besteht die Möglichkeit, Blumen für die Verstorbenen abzulegen.

Nutzungszeit: 20 Jahre

Nutzungsrecht: nein

Verlängerung: nicht möglich

Grabpflege: durch den Friedhofsträger

Grabgestaltung: durch den Friedhofsträger

Siehe Gebührenordnung Punkt 1.3.1



Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen ohne Nutzungsrecht

Alle Grabstätten werden zeitlich und räumlich der Reihe nach vergeben. Auf einer Grabplatte wird der Name und die Lebensdaten der Verstorbenen ausgewiesen.

Es ist nicht möglich, Blumen oder andere Gaben auf dem Grab abzulegen.

Nutzungszeit: 20 Jahre

Nutzungsrecht: nein

Verlängerung: nicht möglich

Grabpflege: durch den Friedhofsträger

Grabgestaltung: durch den Friedhofsträger

Siehe Gebührenordnung Punkt 1.2.2



Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen

Die Urnengrabstätten werden zeitlich und räumlich der Reihe nach vergeben.

Nutzungszeit: 20 Jahre

Nutzungsrecht: ja

Verlängerung: nicht möglich

Grabpflege: durch den Besitzer

Grabgestaltung: durch den Besitzer

Siehe Gebührenordnung Punkt 1.1.4



„Ihr, die ihr mich so geliebt habt, seht nicht auf das Leben, das ich beendet habe, sondern auf das, welches ich beginne.“ Aurelius Augustinus



Die Friedhofskapelle

Als Baumeister Siebold 1913 die Friedhofskapelle mit den drei Leichenkammern baute, kam er der amtlichen Forderung nach, Aufbahrungsmöglichkeiten auch außerhalb von Privathäusern zu schaffen.

100 Jahre später ist die Trauerhalle um einen Abschiedsraum erweitert worden. In diesem Raum besteht die Möglichkeit, auf ganz persönliche Weise von den Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Das geöffnete bläuliche Eingangsportal vermittelt das Gefühl, dass sich auch im Abschiednehmen der Himmel öffnet und Gottes Nähe spürbar ist. Dieses Gefühl wird beim Betreten des Raumes durch die warmen und zarten Töne der Seitenfenster unterstrichen, die in das Wandbild vor Kopf münden.



Auf diesem Bild strahlt eine Sonne vom Himmel und verbildlicht das Göttliche. Eine gezackte rote Linie steht für den Lebensweg mit seinen Höhen und Tiefen. Wenn sie hier und dort mit blauen Senkrechten zusammentrifft, begegnet Gott dem Menschen gerade dann, wenn das Leben schicksalhafte Wendungen nimmt. Die Lebenslinie mündet in einem schemenhaften Kreuz im Wandbild. Dort, wo nach christlicher Überzeugung das Leben nicht endet, sondern durch die Auferstehung Christi Hoffnung auf neues Leben bei Gott erfährt. Der Tod ist nicht das Ende.



TRAUERBRÄUCHE UND -RITUALE

Unterschiedliche Trauerbräuche und -rituale helfen uns, „Spuren der Liebe“ selbst im Abschied zu entdecken. Sie machen spürbar, dass wir auch im Tod durch die Liebe Gottes mit dem verstorbenen Menschen verbunden bleiben. An einige Trauerrituale soll hier erinnert werden.

*„Das einzige Wichtige im Leben
sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen,
wenn wir weggehen.“ Albert Schweizer*



Traueranzeige in der Zeitung und persönliche Trauerbriefe

Seit dem Spätmittelalter ist es Brauch, den Tod eines Menschen öffentlich bekannt zu machen. Unsere Form der Traueranzeige wird seit Anfang des 19. Jahrhunderts gepflegt. Die Anzeige enthält den Namen, das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen, aber auch Hinweise zur Beisetzung und Mitteilungen darüber, welche Art der Kondolenz die Hinterbliebenen wünschen. Wird die Traueranzeige mit biblischen oder weltlichen Worten, mit persönlichem Dank oder Bildern gestaltet, dient die Traueranzeige nicht nur der Information, sondern auch der Erinnerung.

Anders als die Traueranzeige in der Zeitung dient der persönlich zugestellte Trauerbrief dazu, einen ausgesuchten Kreis von Personen direkt über den Tod des Verstorbenen zu informieren und zur Trauerfeier einzuladen.

In der Regel wird sowohl die Traueranzeige als auch der Trauerbrief von den Hinterbliebenen mit Hilfe des Bestatters gestaltet und vom Bestattungsunternehmen in Auftrag gegeben. In Heeren-Werve kann Sie hierbei das ortsansässige Bestattungsunternehmen Reinders unterstützen. (Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1)

TRAUERBRÄUCHE UND -RITUALE

Beileidsbriefe an die Angehörigen

Sie sollen zeigen: „Wir haben vom Tod des Angehörigen erfahren, wir fühlen mit Euch und wollen Euch in diesem Schmerz nicht allein lassen.“

Die Beileidsbriefe werden oft bei der Trauerfeier überreicht, meist verbunden mit einer Spende für spätere Grabpflege oder für einen bestimmten Spendenzweck, zu dem die Angehörigen aufgerufen haben.

Trauergottesdienst in der Friedhofskapelle

Ein kirchlicher Gottesdienst anlässlich der Beerdigung erinnert an das Leben des verstorbenen Menschen, er hilft, die Trauer zu bewältigen und erinnert an die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod. Glockengeläut begleitet den Verstorbenen auf dem letzten Weg zum Grab. Im Klang verbinden sich Himmel und Erde, Leben und Tod. Es ist auch ein Zeichen des Respekts vor dem Verstorbenen.

Rituale am Grab: Erdwurf und Blumen

Die Trauernden werfen Erde, Blumenblätter oder kleine Blumensträuße als letzten Gruß in das offene Grab. Sie erinnern damit an die Vergänglichkeit allen Lebens.

Die Erde nimmt das biblische Schöpfungsbild auf: Gott formt den ersten Menschen aus Lehm, haucht ihm den Lebensatem ein, nennt ihn Adam und schickt ihn ins Leben. Auch wenn wissenschaftlich betrachtet das Leben anders entstanden ist, steckt in der biblischen Schöpfungsgeschichte eine tiefe Glaubenswahrheit: Gott schickt den Menschen ins Leben und wenn das Leben zu Ende geht, darf der Körper wieder zu Erde oder Asche werden. Dennoch bleibt der einzigartige Mensch in Gottes Händen und „von guten Mächten wunderbar geborgen“. (Dietrich Bonhoeffer)

Blumen und Kränze am Grab

Sie sind Zeichen der Liebe zum verstorbenen Menschen und ein Symbol für die Vergänglichkeit des Lebens.



Grabpflege – „das sanfte Heilmittel“

Am Grab fühlen sich viele den Verstorbenen besonders nahe. Deswegen empfinden es Menschen als wohltuend, das Grab zu besuchen. Wer Blumen auf das Grab legt, gibt Gefühlen Ausdruck, die ihr Ziel verloren haben. Die Seele kann so neuen Halt finden.

Heilsam für Leib und Seele kann es auch sein, das Grab zu pflegen: Büsche und Blumen, die wachsen und blühen, beim verstorbenen Menschen zu pflanzen und zu pflegen, hilft Händen, Gedanken und Gefühlen zur Ruhe zu kommen. Das kann helfen, nach dem Abschied langsam wieder zurück ins Leben zu finden. Die auf dem Friedhof aufgestellten Bänke möchten dazu dienen, diesen Prozess zu unterstützen.

Einfühlsmame Unterstützung bei der Gestaltung der Trauerfloristik oder bei der Grabgestaltung und Dauergrabpflege erhalten Sie auf Wunsch bei Blumen Quellenberg. (Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1). Möglichkeiten zur Dauergrabpflege bietet Ihnen auch die evangelische Kirchengemeinde an. Bei Interesse wenden Sie sich an Herrn Starke (Telefon Friedhofsverwaltung: 0 23 07 / 4 05 04).

Aufstellen eines Grabsteins

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen verstorbenen Menschen zu erinnern. Der Grabstein ist eine besonders dauerhafte Form,



die Erinnerung an Verstorbene wach zu halten. Der Stein, der in der Regel den Namen und die Lebensdaten des oder der Toten enthält, kann ganz unterschiedlich gestaltet werden. Nicht selten knüpft er an das Leben des verstorbenen Menschen an: Symbole erinnern an die berufliche Tätigkeit oder an ein besonderes Hobby.

Manche Grabsteine ziert die Unterschrift des Verstorbenen oder ist wie eine Landschaft gestaltet, in der sich der Mensch zu Lebenszeiten gern aufgehalten hat. Steinmetze beraten gern und gestalten individuelle Vorstellungen. Auf diese Weise entsteht ein besonderer Ort des Verweilens und der Begegnung von Vergangenheit und Gegenwart.

Über die vielfältigen Möglichkeiten der Grabsteingestaltung können Sie sich bei Naturstein Determann informieren. (Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1)



Beileidsbekundungen am Grab

Die Trauergäste geben den Angehörigen am Grab die Hand, sprechen einige Worte oder finden eine Art, wie sie ihr Mitgefühl spürbar machen können.

Nicht alle Angehörigen empfinden diese Art der Beileidsbekundung als wohltuend und hilfreich. Das sollte von allen anderen unbedingt respektiert und beachtet werden.

Abkündigung des / der Verstorbenen im Gottesdienst

Im Gottesdienst nach der Beisetzung wird der Name des verstorbenen Menschen verlesen. Die Gemeinde nimmt im Gebet Anteil und bittet auch für die Angehörigen um Trost und Begleitung.

Gedenntag am Ende des Kirchenjahres: Ewigkeitssonntag

Das christliche Kirchenjahr beginnt – anders als das Kalenderjahr – am 1. Advent und endet am Ewigkeitssonntag. Am Ewigkeits- oder Totensonntag gedenken wir der Toten des letzten Kirchenjahrs. Dazu laden wir die Angehörigen der Verstorbenen zu einem Gottesdienst ein, in dem die Namen der Menschen verlesen werden, die seit dem 1. Advent des Vorjahres verstorben sind. Das Gedenken verbindet sich mit der Botschaft, dass wir unsere Toten in Gottes Händen geborgen wissen. Durch das Band der Liebe Gottes bleiben wir verbunden, Lebende und Tote.

„... und wie ist das bei Muslimen?“

Die Vorstellung des Islam, was im Tod geschieht, ist dem christlichen Glauben sehr ähnlich: Der Tod wird als Übergang von dieser Welt in einen anderen, uns neuen Zustand verstanden, der aber – trotz aller Angst und Trauer, die damit verbunden sein können – kein Zustand der Gottergne ist. Bei der Nachricht vom Tod eines Menschen sagt man:

*„Siehe, wir gehören Allah,
und zu Ihm kehren wir heim.“*

(Sure al-Baqara, 2:156)

Im Koran, in Sura 21:36 heißt es allgemein: „Jedes Lebewesen wird den Tod kosten, und Wir (Gott) prüfen euch mit Schlechtem und Gutem, und zu Uns sollt ihr zurückgebracht werden.“

Wie im Christentum werden im Islam Leben und Tod auch im übertragenen Sinne verstanden: Leben ist Begegnung und Geben, Tod ist Beziehungslosigkeit. Ein lebendiges Herz öffnet sich, wendet sich anderen zu, begreift. Ichbezogenheit dagegen führt zu innerlichem Absterben, zum „Tod mitten im Leben“.

Die muslimischen Bestattungsriten unterscheiden sich von der christlichen Begräbniskultur. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass Muslime ihre Toten nicht in einem Sarg bestatten, sondern sie in Tücher gehüllt in die Erde legen. (Der Islam erlaubt allerdings auch Sargeiset-

zungen, wenn sie von Behörden des Landes vorgeschrieben werden.) Im Abschied vom Sterbenden bzw. Verstorbenen sind viele Einzelvorschriften zu beachten. Werden sie nicht eingehalten, wird das als Sünde verstanden.

So gehört es zu den mitmenschlichen Pflichten, Sterbende nicht allein zu lassen. „Wenn sich der Todestag eines Menschen nähert, lässt Allah von dem Baum unter seinem Thron das Blatt fallen, auf dem der Name des betreffenden Menschen geschrieben steht.“

Wichtig ist es, im Sterben das muslimische Glaubensbekenntnis zu sagen oder zu hören, weil es den Übergang ins Paradies ermöglicht.

Nach dem Tod wird der Leichnam gewaschen und in Tücher gehüllt (ähnlich der Pilgerkleidung). Das Totengebet wird gesprochen, das um Vergebung für den Toten bittet, aber auch darum, dass der Tote bei Allah Fürsprache für die Lebenden einlegen möge. Die Beisetzung soll danach schnell erfolgen.

Der Leichnam wird ausschließlich von den männlichen Verwandten und Freunden zum Grab getragen und mit der Blickrichtung nach Mekka beerdigt. Das Grab sollte deshalb nach Mekka ausgerichtet sein, damit der Tote am Tag der Auferstehung zum Gebet bereit ist. Von den anwesenden Trauergästen wird das Grab mit Erde gefüllt. Dabei werden Korantexte rezitiert.

Das Grab wird anschließend mit etwas Wasser begossen und ein grüner Zweig darauf abgelegt. Beileidsbekündigungen finden nach der Beisetzung statt. Dabei halten sich Männer und Frauen getrennt voneinander auf. Die trauernden Frauen werden von Nachbarinnen und Verwandten

begleitet und umsorgt. Im Kreis der Männer wird aus dem Koran gelesen und der Toten gedacht.

Nach etwa 40 Tagen wird ein Totenmahl für Verwandte und Nahestehende gehalten.

Anders als in der christlichen Bestattungskultur findet die Beileidsbekundung ohne Blumen und Kränze statt. Sein Mitgefühl kann man durch Unterstützung der Hinterbliebenen zum Ausdruck bringen – sei es durch persönliche Hilfe oder durch eine finanzielle Gabe.

Während im Christentum die Totenruhe zwischen 20 bis 30 Jahren gewahrt wird, gilt für Muslime die ewige Grabsruhe. Muslimische Gräber sollten deshalb nicht neu belegt werden.

Die Gestaltung der Gräber wird aus religiösen Gründen schlicht gehalten: Am Kopfende findet sich ein Stein mit dem Namen und den Lebensdaten des oder der Verstorbenen. Eine weitere Gestaltung des Grabs findet nicht statt. Allerdings sollten Muslime die Gräber ihrer Verstorbenen regelmäßig besuchen.

Feuerbestattung wird im Islam nicht praktiziert.

Quelle: Dr. Chr. Schirmacher, „Tod und Begräbnis im Islam“, Institut für Islamfragen, Bonn



Evangelische Kirchengemeinde zu Heeren-Werve
Heerener Str. 144
D-59174 Kamen
Telefon: 0 23 07 / 4 2008
Telefon-Friedhofsverwaltung: 0 23 07 / 4 05 04
E-Mail: un-kg-heeren-werve@kk-ekvw.de
Web: www.ek-heeren-werve.de



Evangelischer Friedhof Heeren-Werve

Wissenswertes für
Bürgerinnen und Bürger



Evangelische Kirchengemeinde zu
Heeren-Werve